

Sie die erforderlichen Einheiten
von getroffen worden, sind das die
selbe in möglichster Eile vor sich
gehen werde.

Bindungs-
bescheinigung für
Georg Eifer von
Kaplan im Groß-
herzogthum Baden.

Es hat der Oberste Rath, auf den An-
trag des Oberamts Gericht vom
Jahr d. Ob., dass dieser bittlich um
gelangten Herrmann Georg
Eifer von Kaplan, Großherzoglich-
Königlich Leibarzt am Kaiserlichen
Hof, nebst einem geringen Geh-
alt und Einquartierung, eine
vorläufige Anstellung zu sagen der
Gemeinde Dieringen vorgelassen,
die Bindung desselben unter seiner
Verwaltung bis Ende Brachmonats
1830. bewilligt.

Hierzu wird dem Oberamts Gericht
zu handeln der Gemeinde Dier-
lingen und des Eifer, unter Ein-
haltung des Gehalts und Einquart-
ierung für Kosten und einer bevor-
zugten Anfertigung gegenwärtigen
Schreibens als Bindungs-
urkunde für dessen Antritt
gegeben, auch das Antragsblatt der
Abt. Corripion des Fürsten beif-
gelegt, auf dem Antragsregister
die jährige Governance seiner
zu machen.

Abtheilung des
Landraths am
Gemeindefors
für Carl, mündl.
Cassan Bruggen
von Gensberg.

Die Abt. Corripion des Fürsten
beirathet unter dem Jahr d. Ob. des Abt.
Beyrath habe durch Schreiben vom
25. v. Ob. dem von Carl Witt aus
Dierlingen bei Wegung mit Elisabetha
Witt

